

## **Hygieneregeln für MS des LK Anhalt-Bitterfeld gemäß 6. SARS-CoV2-Eindämmungsverordnung vom 26.5.2020**

1. Jeder Schüler trägt sich bei Eintritt in die Musikschule in eine Anwesenheitsliste mit Vor- und Zunamen sowie Anschrift und Telefonnummer ein. Die Daten werden für das Gesundheitsamt aufbewahrt und nach vier Wochen vernichtet.
2. In den Fluren, Treppenhäusern sowie Eingangs- und Wartebereichen ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Dies gilt dies nicht für folgende Personen:

- Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- Gehörlose und schwerhörige Menschen, ihre Begleitperson und im Bedarfsfall für Personen, die mit diesen kommunizieren,
- Personen, denen die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung, einer Schwangerschaft oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist; dies ist in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.

3. Vor und nach dem Unterricht sind die Hände gründlich zu waschen.
4. In den Unterrichtsräumen und im Schulgebäude (gesamtes Gebäude) ist ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zwischen allen Personen zu gewährleisten und einzuhalten (ausgenommen Personen desselben Hausstandes).
5. Zur Minimierung der Personenzahl sollen Schüler ab 12 Jahren das Schulgebäude allein betreten.
6. Um Menschenansammlungen in den Schulgebäuden zu vermeiden, darf das Gebäude erst kurz vor der vereinbarten Unterrichtszeit betreten werden. Nach dem Unterricht ist das Gebäude zügig zu verlassen.
7. Der nächste Schüler betritt den Unterrichtsraum erst, nachdem der vorige den Raum verlassen hat. Nur die Lehrkraft öffnet und schließt die Tür zum Unterrichtsraum.
8. Vor jeder Unterrichtseinheit ist eine Pause einzuplanen, in der der Unterrichtsraum gründlich gelüftet werden muss.
9. Das Instrument (z.B. Tastatur) ist nach jeder Benutzung mit einem mit Desinfektionsmittel angefeuchteten Tuch zu desinfizieren. Gleichwertig ist das Waschen der Hände vor und nach dem Spielen des Instruments.  
Beim Stimmen von Schülerinstrumenten durch den Lehrer sind Einweghandschuhe zu benutzen oder das Instrument ist mit einem Tuch zu bedecken.
10. Personen mit erkennbaren Symptomen einer COVID19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen sowie Reiserückkehrern aus dem Ausland vor weniger als 14 Tagen ist der Zutritt zu den Musikschulgebäuden nicht gestattet.
11. Gesangunterricht ist weiterhin nicht gestattet.
12. Die Kontrollen der Einhaltung der Zugangsbeschränkungen werden durch das Lehrpersonal sichergestellt.